

Elektronische Ausgabe der Bekanntmachungen der Hochschulstadt Mittweida



Impressum

Herausgeber: Hochschulstadt Mittweida

Redaktion: Hochschulstadt Mittweida, RZD / Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Stadtverwaltung: Der Oberbürgermeister

Ausgabe 019/2025e vom 6. März 2025 mit

Öffentliche Bekanntmachung

Allgemeinverfügung über die Zusammenführung der Straßen O 73 „Leipziger Straße“ und O 172 „Leipziger Straße“ zur Ortsstraße O 140 „Leipziger Straße“

Auf Grundlage von § 54 Abs. 1 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762) geändert worden ist, verfügt die Stadt Mittweida über Eintragungen von Gemeindestraßen und sonstige öffentliche Straßen in das Bestandsverzeichnis.

1. Straßenbeschreibung

Gemeinde: Mittweida

Straßenklasse: Gemeindestraßen

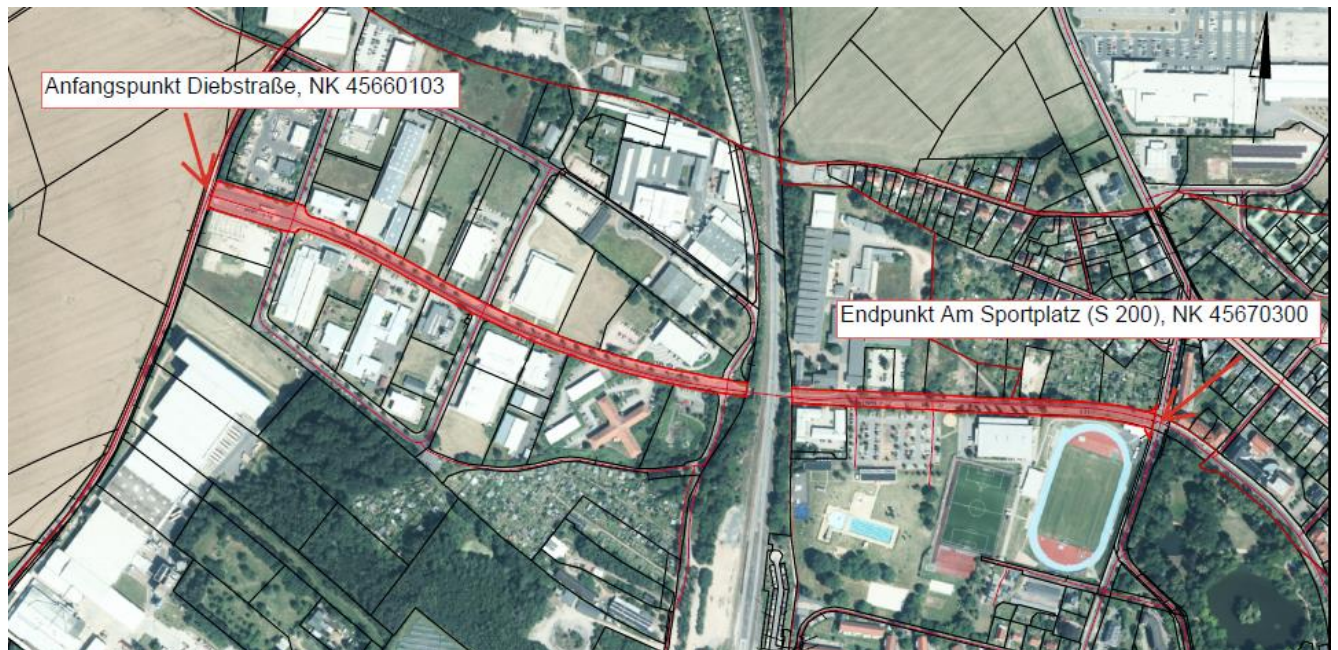
Bezeichnung: Leipziger Straße

Anfangspunkt: Diebstraße, NK 45660103

Endpunkt: Am Sportplatz, NK 45670300

Flurstücke: 218/4 Gemarkung Rößgen, 1510/9, 1563/1, 1630 jeweils Gemarkung Mittweida

Widmungsbeschränkung: keine



2. Verfügung

Auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses vom 27.02.2025 werden die Bestandsblätter der beiden Straßen O 73 „Leipziger Straße“ und O 172 „Leipziger Straße“ wie folgt korrigiert. Die beiden zusammenhängenden Straßen werden gemäß § 4 Satz 7 SächsStrG i.V.m. § 6 Abs. 1 Satz 2 StraBeVerzVO zu einer gemeinsamen Ortsstraße O 140 „Leipziger Straße“ (siehe Bild oben) zusammengeführt.

Die bisher eingetragenen Flurstücke 218/4 der Gemarkung Rößgen, 1510/9, 1563/1 und 1630 jeweils der Gemarkung Mittweida werden als dienende Grundstücke in das Bestandsverzeichnis übernommen.

Anfangspunkt ist die Diebstraße, NK 45660103 und der Endpunkt lautet Am Sportplatz (S 200), NK 45670300.

Widmungsbeschränkung werden nicht eingetragen. Die Länge der Straße beträgt insgesamt 1,130 km.

3. Einsichtnahme / Wirksamwerden

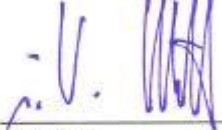
Das Bestandsblatt liegt ab dem Tag der Bekanntmachung für den Zeitraum von sechs Monaten zur öffentlichen Einsicht in den Räumen der Stadtverwaltung Mittweida, Bürger- und Gästebüro, Rathaus 1, Markt 32 zu den regelmäßigen Öffnungszeiten aus.

Die Verfügung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe bei der Stadtverwaltung Mittweida, Markt 32, 09648 Mittweida schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Mittweida, 03.03.2025



Schreiber
Oberbürgermeister